



7) Anhang
zum Jahresabschluss der Stadt Lychen
per 31.12.2014

Gemäß § 82 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 58 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
4. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
7. Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Nachfolgend werden die o. g. Punkte erläutert:

Grundlagen:

1. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 in der jeweils gültigen Fassung,
2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008, zuletzt geändert durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 28. Juni 2010 in der jeweils gültigen Fassung,
3. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg (BewertL Bbg) vom 23. September 2009 in der jeweils gültigen Fassung.

1.) angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern

Allgemeines

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lychen hat auf ihrer Sitzung am 16.03.2009 (Beschluss-Nr. 0016/09) die Eröffnungsbilanz (EöB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Uckermark Kurier in der Ausgabe vom 11./12. April 2009.

Bei der Erstellung der EöB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte der Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2014 erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer wurden durchgeführt. Grundsätzlich wird von der Normativen Nutzungsdauer der Brandenburgischen Abschreibungstabelle ausgegangen.

Die KomHKV sieht als Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 35 Abs. 2 das Festwertverfahren (damit unterliegt dieses Sachvermögen keiner laufenden Abschreibung) sowie gem. § 35 Abs. 3 die Gruppenbewertung vor. Das Festwertverfahren wurde bereits in der EöB bei der Bewertung von Straßenbäumen (lt. Baumkataster), Verkehrsschildern, Bibliotheksbeständen sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln angewandt und in 2008 bis 2014 fortgeführt. Der Bestand dieser Vermögensgegenstände unterliegt in seinem Wert, der Größe und der Zusammensetzung nur geringen Schwankungen.

Die Gruppenbewertung kommt in der Stadt Lychen nicht zur Anwendung, da sie in erster Linie auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens anzuwenden ist und dieses in der Stadt Lychen nicht relevant ist.

Ab dem Jahr 2008 sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 50 Abs. 4 (KomHKV) gesondert in einem Pool als Sammelposten zu erfassen. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben. (Ausnahme Sonderabschreibungen auf Grund von Verkäufen oder Abgängen.)

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Brandenburgischen Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2014 wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre wurden beibehalten. Die Zugänge erfolgten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei

grundhaftem Ausbau von Straßen ist ein Abgang abzüglich bisheriger Abschreibung zu bilanzieren. In 2014 erfolgte kein grundhafter Ausbau einer Straße.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2014 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten Gezeichneten Kapital und die Bewertung der Mitgliedschaft an Zweckverbänden aufgrund der Beteiligung der Mitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark anhand der Stimmenanteile.

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft die Bankbestände und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten wurde für Vorauszahlungen bzgl. Zuweisungen an Dritte gebildet und wird entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst.

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Ausnahmen bestehen bei der Auflösung der Sonderposten „Ablösebeiträge Städtebau“. Diese werden generell über einen Zeitraum von 20 Jahren pauschal aufgelöst, da sich diese Beiträge auf bereits fertig gestellte Maßnahmen im Sanierungsgebiet beziehen.

Die Sonderposten werden ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Der Posten „Anzahlungen auf Sonderposten“ umfasst alle Zuschüsse für Anlagen im Bau, die noch nicht fertiggestellt sind. Darunter zählen auch Sonderposten „Ablösebeiträge Städtebau“, die als Eigenanteile für noch nicht fertig gestellte Maßnahmen verwendet werden.

Rückstellungen

Die Berechnungen der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch die Mathematiker Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) erstellt.

Zur Eröffnungsbilanz belief sich die Rückstellung auf 0,00 €. Unter Zugrundelegung zusammengestellter Ausgangsdaten ergaben sich für den Dienstherrn Stadt Lychen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 erstmals Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für die Aktiven Beamten i.H.v. 40.255,00 € sowie für 2010 eine Zuführung i.H.v. 20.924 €. Für die Bilanzstichtage 31.12.2011 bis 31.12.2014 belaufen sich die Berechnungen der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen auf jeweils 0 €.

Mit Schreiben vom 03.07.2013 teilte der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg - Versorgungskasse – mit, dass in den Jahren 2009 und 2010 eine fehlerhafte Berechnung vorlag und somit der Wert für die Rückstellung dieser Jahre ebenfalls 0 € beträgt.

Ab 2011 wurden vorsorglich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen i.H.v. 14.000 € / Jahr gebildet, da davon auszugehen ist, dass in künftigen Jahren ein Anspruch besteht.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell wurden nach dem Bewertungsleitfaden berechnet, so dass in der aktiven Arbeitsphase der Beschäftigten die Mittel für die Freistellungsphase angesammelt werden. Die Aktualisierung des Wertes zum 31.12.2014 ergibt sich aus der Inanspruchnahme aus den Rückstellungen für Altersteilzeit. Zuführungen zur Altersteilzeit erfolgten ab 2014 nicht mehr, da diese die volle Höhe erreicht haben. Die Bewertung erfolgte nur noch für einen Arbeitnehmer, dessen Altersteilzeit zum 30.11.2016 ausläuft.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Urlaubsansprüche erfolgte für die einzelnen Mitarbeiter auf Grund der Urlaubsstatistik der Personalabteilung für den zum Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaub. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt Lychen, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2014 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2.) Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte keine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2014 nicht.

3.) Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind

Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgenommen. Sie konnten letztmals im vierten Jahr der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (2011) vorgenommen werden.

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2014

Die nachfolgenden Übersichten sollen einen zusammengefassten Überblick über Bilanzpositionen zum 31.12.2014 geben:

Aktiva

- in € -

lfd. Nr.	Bilanzposition	31.12.2014	Vorjahr
1.	Anlagevermögen	26.536.452,11	27.435.269,39
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.126,00	12.907,00
1.2	Sachanlagevermögen	22.735.572,40	23.632.608,68
dar.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.142.340,00	3.134.455,54

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.286.826,46	6.227.487,61
	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderflächen	11.390.152,59	11.815.392,01
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	402.373,30	407.801,30
	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	334.719,00	398.180,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.030,46	204.973,46
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.130,59	1.444.318,76
1.3	Finanzanlagevermögen	3.789.753,71	3.789.753,71
2.	Umlaufvermögen	720.051,66	367.830,66
2.1	Vorräte	96.747,00	96.747,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.019,75	199.253,30
2.4	Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben und Schecks	463.284,91	71.830,36
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.132,91	74.781,49
	Summe	27.326.636,68	27.877.881,54

Das Anlagevermögen war im Haushaltsjahr 2014 um 898.817,28 € niedriger als 2013. Dabei verringerten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 1.781,00 € und das Sachanlagevermögen um 897.036,28 €. Das Finanzanlagevermögen veränderte sich gegenüber 2013 nicht.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 352.221,00 € und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken um 4.648,58 €.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** verminderte sich der Wert durch Abschreibungen. Anschaffungen erfolgten 2014 nicht.

Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen sowie Abgänge auf einen Bestand zum 31.12.2014 i.H.v. 22.735.572,40 €. Insbesondere durch den Abgang der „Altlastenbeseitigung“ im ehem. Hospital i.H.v. 1.142,2 T€ verminderte sich das Sachanlagevermögen stark. Bei dieser über mehrere Jahre gelaufenen Maßnahme handelt es sich nicht um eine Investition, so dass der Wert in den Aufwand gebucht wurde. Bei den Zuweisungen für diese Maßnahme wurde analog verfahren. Sie wurden zunächst wie Sonderposten behandelt und nach Beendigung der Maßnahme vollständig ertragswirksam aufgelöst, so dass keine Ergebnisverschlechterung bzw. –verbesserung erfolgte.

Auskunft darüber, ob die Investitionen des laufenden Jahres ausgereicht haben um den Werteverzehr durch Abschreibungen auszugleichen und das kommunale Vermögen zu erhalten, gibt die RE-Investitionsquote.

Um eine Aussagefähigkeit zu erreichen, wird in der nachfolgenden Übersicht ein Kennzahlenvergleich über eine Zeitreihe von 7 Haushaltsjahren dargestellt.

- in T€-

HH-Jahr	Abschreibungen des Anlagevermögens	Eigene Investitionen	Werterhöhung / Wertverlust
2008	730,1	669,3	./ 60,8
2009	762,4	1.259,1	+ 496,7
2010	769,8	1.268,1	+ 498,3
2011	852,6	825,1	./ 27,5
2012	797,1	1.760,0	+ 962,9
2013	808,0	693,8	./ 114,2
2014	819,7	1.035,4	+ 215,7
Summe	5.539,7	7.510,8	+ 1.971,1

In Auswertung der obigen Tabelle wird festgestellt, dass die getätigten Investitionen der Stadt Lychen über einen Zeitraum von 7 Jahren die Abschreibungen und damit den Werteverzehr des Anlagevermögens erheblich übersteigen. Dies war jedoch nur möglich durch allgemeine und spezielle Zuweisungen für Investitionen sowie die Finanzierung durch Kassenkredite.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen des HH-Jahr 2014 mit einem Wertumfang ab 10 T€ dargestellt (ohne Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 S. 3 Ziff. 3 BbgFAG):

SB = Städtebau

Investitionsmaßnahme	Betrag in € in 2014	Erläuterung	Gesamtumfang der Investition in €
Stadthafen	34.535,41	Fertigstellung unbekannt	
Brandschutzmaßnahmen Rathaus	11.937,95	Fertigstellung in 2015	89.830,19
Spielplatz Schäferwiese	21.027,01	Fertigstellung in 2014	44.385,76
Altlastenbeseitigung Hospital	84.022,00	volle Förderung durch Land Bbg.	1.142.181,34

Die Stadt Lychen erhielt 2014 Bedarfszuweisungen i.H.v. 788.756 € zur Durchführung notwendiger unabweisbarer Investitionsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 S. 3 Ziff. 3 BbgFAG. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Sanierung Pannwitz-Grundschule incl. Fußboden Sporthalle | 606.188,51 € |
| 2. Sanierung Uckermark-Radweg (Wurzelschutz) | 76.343,78 € |
| 3. Sanierung Straße zum Strandbad | 29.815,55 € |
| 4. Sanierung Spielplatz Rutenberg | 13.204,51 € |
| 5. Erneuerung des Daches Mühlengebäude | 63.100,00 € |

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Städtebauförderung vom Bund und vom Land jeweils 63.000 € für die Erneuerung des Daches Mühlengebäude bereitgestellt.

Da die Maßnahme Sportplatz Weinberg (in Pkt. 1 enthalten) aufgrund der Witterungsverhältnisse in 2014 nicht beendet werden konnte, wurden Mittel i.H.v. 33.375,42 € in das Haushaltsjahr 2015 verschoben.

Insgesamt wurden 788.652,35 € für die o. g. Maßnahmen verwendet. Restmittel, die nicht mehr abgerufen werden konnten, bestanden nach Abrechnung aller Maßnahmen i.H.v. 103,65 €.

Städtebauförderung:

In der Stadt Lychen wurden in 2014 für investive Maßnahmen der Städtebauförderung 3.489,52 € ausgegeben, denen Sonderposten „Ablösebeiträge Städtebau“ in gleicher Höhe gegenüberstanden.

Im Einzelnen wurden für folgende Maßnahmen Mittel bereitgestellt:

- in € -

Fördergegenstand (B 1 – 9)	Einzelvorhaben	Gesamtausgaben in 2014	verwendete Ablösebeiträge Städtebau	verwendete investive Schlüsselzuweisung
B 5	Gehweg am Markt	825,60	825,60	0
B 4	Stadtmauer Alte Gärtnerei	49,10	49,10	0
B 3	Stadtmauer Oberpfuhlpromenade	1.236,34	1.236,34	0
B 3	Sozio-kulturelles Zentrum (Außenhülle)	797,75	797,75	0
B 5	Stützmauer Berliner Str.	580,73	580,73	0
	Gesamt investive Maßnahmen	3.489,52	3.489,52	0

Fördergegenstand (B 1 – 9)	Einzelvorhaben	Gesamtausgaben in 2014	verwendete Ablösebeiträge Städtebau	verwendete investive Schlüsselzuweisung
B 8	BSG – Betreuung (Aufwand)	6.754,14	0	6.754,14
	Gesamt konsumtive Maßnahmen	6.754,14	0	6.754,14
	Gesamt alle Maßnahmen	10.243,66	3.489,52	6.754,14

Die Förderung der konsumtiven Maßnahmen (Durchführungsaufgaben des Sanierungsträgers BSG im Auftrag der Gemeinde u.a.) wird im Ergebnishaushalt abgebildet. Es wurden in der Stadt Lychen für diese Maßnahmen 6.754,14 € aufgewendet. Diese wurden in voller Höhe in den Aufwand (Prod. 51101 Kto. 529100) gebucht. Demgegenüber wurde der Eigenanteil der Stadt Lychen in den Ertrag (Prod. ...Kto. 414103) und die Auflösung der Ablösebeiträge ebenfalls in den Ertrag (Prod. ...Kto. 437100) gebucht.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Lychen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Wobag) mit 236,8 T€, Mitgliedschaften an Zweckverbänden mit 3.512,4 T€ und Anteilen an sonstigen Beteiligungen mit 40,5 T€ zusammen.

Umlaufvermögen

Zu den **Vorräten** gehören insbesondere die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (Zehdenicker Str. 27, Baugrundstück Fr.-Krüger-Str.). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit dem Bodenrichtwert des Grundstücksmarktberichtes 2007 und beträgt insgesamt 96.746 €. Das Gebäude Zehdenicker Str. 27 wurde zum Erinnerungswert mit 1,00 € bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungsübersicht enthält weitere Informationen, so zum Beispiel über die Restlaufzeit. Zum 31.12.2014 wurden folgende Forderungen bilanziert:

Kontengruppe 16 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

- in € -

Konto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2014	offen per 31.12.2015
161100	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Gebühren	21.890,74	2.026,95
161200	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Beiträge	114,10	114,10
161300	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	./ 5.699,58	
169100	übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Steuern	76.198,82	10.959,15
169200	übrige öffentlich-rechtliche Forderungen - Transferleistungen	0	0
169900	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.434,56	2.002,66
169300	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öff.- rechtl. Forderungen	./ 36.087,34	
	Summe	70.851,30	

Kontengruppe 17 - Privatrechtliche Forderungen

- in € -

Konto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2014	offen per 31.12.2015
171100 - 171101	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	49.563,99	3.346,17
171300	Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
171600	Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	518,92	0
171400	Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen ohne Zweckverbände	47.290,50	0
171700 - 171701	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	./ 8.204,96	
	Summe	89.168,45	

Die Summe der gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderte sich 2014 gegenüber 2013 um 39.233,55 €.

Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern, sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen) sowie um privatrechtliche Forderungen (Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte u. ä.).

Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Niederschlagungen werden aufgrund erscheinender Uneinbringlichkeit vorgenommen. Sie erhöhten sich 2014 gegenüber 2013 um 2.915,68 € auf 49.999,09 €.

Die **liquiden Mittel** der Stadt Lychen betragen zum Jahresende 463.284,91 €. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kassenbelege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen überein.

Die Liquidität konnte auch im HH-Jahr 2014 nur ganzjährig durch die Aufnahme von Kassenkrediten gesichert werden. Zum 31.12.2014 bestand ein Kassenkredit i.H.v. 200.000 €

zur Sicherung der Liquidität der Stadt Lychen. Gegenüber 2013 ist das eine Verringerung um 100.000 €.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst in den folgenden Haushaltsjahren Aufwand darstellen. Für B9-Maßnahmen aus der Städtebauförderung hat die Stadt Lychen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) in Höhe von 70.132,91 € ausgewiesen.

Passiva**- in € -**

Ifd. Nr.	Bilanzposition	31.12.2014	Vorjahr
1.	Eigenkapital	11.926.194,08	11.598.037,19
1.1	<i>Basis Reinvermögen</i>	12.153.626,75	12.153.626,75
	Basis Reinvermögen	11.846.645,78	11.846.645,78
	Basis Reinvermögen (Veränderung)	306.980,97	306.980,97
1.3	Sonderrücklage	189.157,91	61.393,33
1.3.1	Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	189.157,91	61.393,33
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-416.590,58	-616.982,89
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnisses	-416.590,58	-616.982,89
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnisses	0	0
2.	Sonderposten	12.991.663,16	13.716.403,52
2.1	Sopo aus Zuweisung öff. Hand	11.640.260,44	11.470.528,32
2.2	Sopo aus Beiträgen	720.998,00	765.024,00
2.3	sonstige Sopo	157.562,00	169.703,00
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sopo	472.842,72	1.311.148,20
3.	Rückstellungen	299.808,66	304.449,37
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	213.401,00	250.069,00
3.5	sonstige Rückstellungen	86.407,66	54.380,37
4.	Verbindlichkeiten	1.894.151,28	2.045.898,83
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.501.322,47	1.625.637,79
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	200.000,00	300.000,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.115,94	41.068,30
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	129.712,87	79.192,74
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	214.819,50	213.092,63
	Summe	27.326.636,68	27.877.881,54

Der Posten **Basis-Reinvermögen** ergab sich im Rahmen der EöB rechnerisch als Differenz aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer dem Basis-Reinvermögen selbst. Ergibt diese Differenz ein positives Ergebnis, so stellt diese das Basis-Reinvermögen dar. Zur EöB der Stadt Lychen zum 01.01.2008 betrug das Basis-Reinvermögen 11.846.645,78 €.

Der in der EöB ausgewiesene Betrag vom Basis-Reinvermögen soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren die Lage der Kommune zum Zeitpunkt der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erkennbar ist.

Aus diesem Grund wurde in der Stadt Lychen zur Darstellung des veränderlichen Basis-Reinvermögens das Unterkonto 201101 gebildet. Das Basis-Reinvermögen erhöhte sich einschließlich des HH-Jahres 2011 gegenüber der EöB vom 01.01.2008 um 306.980,97 €. Wesentlich beeinflusst wurde diese Veränderung durch in Vorjahren beschriebene Berichtigungen der EöB.

Im HH-Jahr 2014 wurden keine Berichtigungen zur EöB vorgenommen.

Im HH-Jahr 2012 wurden von der investiven Schlüsselzuweisung 44.959,75 €, im HH-Jahr 2013 16.433,58 € und im HH-Jahr 2014 127.764,58 € nicht in Anspruch genommen. Diese wurden für die Verwendung in Folgejahren der **Sonderrücklage** zugeführt und erhöhten sich somit auf insg. 189.157,91 €.

Die Stadt Lychen wies zum 31.12.2014 einen **Fehlbetragsvortrag** i.H.v. ./ 416.590,58 € aus.

Zusammensetzung des Fehlbetragsvortrags:

- in € -

HH-Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Fehlbetragsvortrag
2008	./ 105.715,32	20.432,81	./ 85.282,51
2009	./ 86.824,75	57.671,14	./ 29.153,61
2010	./ 283.264,99	24.355,23	./ 258.909,76
2011	./ 219.947,35	./ 2.341,01	./ 222.288,36
2012	./ 146.334,53	22.758,77	./ 123.575,76
2013	69.611,50	32.615,61	102.227,11
2014	181.941,46	18.450,85	200.392,31
Gesamt	./ 590.533,98	173.943,40	./ 416.590,58

Die vorgenannten Positionen Basis-Reinvermögen, Sonderrücklage sowie der Fehlbetragsvortrag aus den Ergebnissen haben Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Dieses weist gegenüber dem HH-Jahre 2013 insgesamt eine Erhöhung von 328.156,89 € aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 43,64 % und liegt damit minimal unter der Quote aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 von 44,47 %.

Die **Sonderposten** haben sich im HH-Jahr 2014 durch Auflösungen und Abgänge sowie durch Zugänge um 724.740,36 € vermindert. Wie bereits auf S. 6/7 beim Sachanlagevermögen beschrieben, verminderten sich die Sonderposten insbesondere durch den Abgang der „Altlastenbeseitigung“ im ehem. Hospital i.H.v. 1.142,2 T€ stark.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuweisungen aus öffentlicher Hand als Eigenanteil des HH-Jahr 2014 mit einem Wertumfang ab 10 T€ dargestellt:

inv. SZ = investive Schlüsselzuweisung

Investitionsmaßnahme	Betrag in € in 2014	Erläuterung / Eigenmittel	Gesamtzuweisung Dritter für die Investitionen (ohne inv. SZ, ohne Beiträge) in €
Stadthafen	34.535,41	Fertigstellung unbekannt, Eigenmittel aus inv. SZ	Landkreis Uckermark (2007) 10.000,00
Brandschutzmaßnahme Rathaus 3. BA	11.937,95	Eigenmittel aus inv. SZ	keine
Spielplatz Schäferwiese (2013 – 2014)	21.027,01	SZ 16.704,05 € (2013 + 2014), Fertigstellung 2014	Landesmittel 27.681,71 (2013 + 2014)
Altlastenbeseitigung Hospital	84.022,00	volle Förderung durch Land Brandenburg	Landesmittel 1.142.181,34

Die Höhe der investiven Schlüsselzuweisung vom Land betrug für das HH-Jahr 2014 insgesamt 216.800,00 €.

Die investiven Schlüsselzuweisung in 2014 i.H.v. 216.800 € wurde mit insgesamt 89.035,42 € verwendet.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 127.764,58 € wurde der Sonderrücklage (Konto 2023) aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt. Bundes- und Landesanteile nicht verwendeter Städtebaumittel waren per 31.12.2014 nicht mehr vorhanden, so dass auch keine größeren Investitionsmaßnahmen realisiert wurden.

S. auch Ausführungen S. 8 Städtebauförderung: Behandlung von B 8 – Maßnahmen (Durchführungsaufgaben des Sanierungsträgers BSG im Auftrag der Gemeinde).

An Ablösebeiträgen der Städtebauförderung wurden in 2014 3.208,00 € gezahlt. Insgesamt wurden von 2011 bis zum 31.12.2014 189 Ablösevereinbarungen geschlossen und 451.000,22 € an Ablösebeiträgen gezahlt.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen fielen im HH-Jahr 2014 nicht an. Zum 31.12.2014 bestanden keine weiteren beendeten Straßenbaumaßnahmen für die noch Beitragsbescheide ergehen müssten.

Sonstige Sonderposten wurden im HH-Jahr 2014 nicht gebildet.

Auf S. 7/8 dieses Anhangs wurde bereits beschrieben, dass die Stadt Lychen in 2014 Bedarfszuweisungen i.H.v. 788.756 € nach § 16 Abs. 1 S. 3 Ziff. 3 BbgFAG erhalten hat. Auch die Verwendung der Mittel wurde dort beschrieben, so dass an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen im HH-Jahr 2014:

- in € -

	Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Inanspruch -nahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014	Veränderg.
1	Beihilferückstellung	29.693,00	0,00	0,00	2.862,00	32.555,00	+ 2.862,00
2	Pensionsrückstellung	42.000,00	0,00	0,00	14.000,00	56.000,00	+ 14.000,00

3	Rückst. Altersteilzeit ges.	178.376,00	./. 53.530,00	0,00	0,00	124.846,00	./. 53.530,00
	dar. Rückst. (Aufstockung)	73.037,00	./. 13.570,00	0,00	0,00	59.467,00	./. 13.570,00
	dar. Erfüllungsrückstand	105.339,00	./. 39.960,00	0,00	0,00	65.379,00	./. 39.960,00
4	Rückstellung für Urlaub	10.926,88	./. 10.926,88	0,00	14.492,64	14.492,64	+ 3.565,76
5	Drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.453,20	0,00	0,00	0,00	3.453,20	0,00
6	Rückst. Prüfungskosten	40.000,00	./. 10.000,00	0,00	10.000,00	40.000,00	0,00
8	Rückst. Leistungsgeld TVöD	0,29	0,00	0,00	5,23	5,52	+ 5,23
9	Rückst. aus Gebührenüberdeckg.	0,00	0,00	0,00	28.456,30	28.456,30	+ 28.456,30
	Gesamt	304.449,37	./. 74.456,88	0,00	69.816,17	299.808,66	./. 4.640,71

Ab dem HH-Jahr 2014 erfolgt keine Zuführung zur Altersteilzeit mehr, da diese Ende 2016 ausläuft (s. auch S. 5).

Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen resultieren aus zu hoch vereinnahmten Gebühren für den Winterdienst ab dem Jahr 2009. Diese Rückstellungen werden in 2015 und 2016 je zur Hälfte in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Urlaub sind auch in 2014 sehr hoch. Diese resultieren teilweise aus Arbeitsunfähigkeiten aufgrund längerer Erkrankungen. Auch dienstliche Gründe, bspw. für die Vertretung des erkrankten Bürgermeisters oder durch notwendige Arbeiten der Beschäftigten des Bauhofes, trugen zu der Höhe der Rückstellung bei.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im HH-Jahr 2014:

- in € -

Art der Verbindlichkeit	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	1.625.637,79	1.501.322,47	./. 124.315,32	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	300.000,00	200.000,00	./. 100.000,00	Rückzahlung Kassen- und Terminkredite
Verb. aus Lieferung./Leistung.	41.068,30	63.115,94	+ 22.047,64	laufende Verwaltung
Sonstige Verb.	79.192,74	129.712,87	+ 50.520,13	Sicherheitseinbehalte, Verwahrungen (einschl. Umgliederung aus Rückstellungen in 2011)
Gesamt	2.045.898,83	1.894.151,28	./. 151.747,55	

Insbesondere durch die Tilgung von Investitionskrediten sowie der Rückzahlung von Kassenkrediten haben sich die Verbindlichkeiten in 2014 gegenüber 2013 verringert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzung** der Stadt Lychen wurde ausschließlich für Friedhofsgebühren gebildet.

Stand 31.12.2013	213.092,63 €
Stand 31.12.2014	<u>214.819,50 €</u>
Veränderung	+ 1.726,87 €

Die Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Saldierung der aufgelösten RAP i.H.v. 11.693,75 € und der im HH-Jahr 2014 neu gebildeten RAP i.H.v. 13.420,62 €.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erträge

- in € -

Ertragsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ä. Abgaben	1.185.505,24	1.273.006,44	+ 87.501,20	Mehrerträge Gewerbesteuer, Mehrerträge Gemeindeanteil an Einkommensteuer
Zuwendungen und allg. Umlagen	2.483.145,23	3.693.810,72	+ 1.210.665,49	Mehrerträge allg. Schlüsselzuweisung sowie Auflösung Sonderposten; Fördermittel für Waldmaßnahmen; Ertrag aus Umbuchung „Altlastenbeseitigung“ s. S. 6 + 12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.166,53	345.502,03	./ 23.664,50	Mehrerträge Kurtaxe; Mindererträge bei Auflösung Sonderposten sowie Benutzungsgebühren Winterdienst
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.440,78	35.657,04	+ 7.216,26	Mehrerträge Kostenerstattungen bei Feuerwehr und Wahlen

Zusammenfassend ergaben sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit im HH-Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr ca. 1.272,4 T€ mehr Erträge.

Unter Berücksichtigung der Umbuchung „Altlastenbeseitigung“ i.H.v. 1.142,2 T€ relativieren sich die Mehrerträge auf 130,2 T€.

Aufwendungen**- in € -**

Aufwandsart	Stand 31.12. 2013	Stand 31.12.2014	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	1.314.302,68	1.334.690,65	+ 20.387,97	Erhöhung von Lohnkosten durch Einrechnung Tariferhöhung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	712.811,80	1.793.800,67	+ 1.080.988,87	Minderaufwand bei Unterhaltung Grundstücke; Mehraufwand bei Unterhaltung sonst. Vermögen; Mehraufw. bei Bewirtschaftungskosten Wald → dadurch höhere Erträge durch FM; geringere Energie- u. Heizkosten sowie Kosten für Straßenbeleuchtung; Minderaufwand Wobag – Abrechnung; Minderaufwand Fahrzeugunterhaltung; Aufwand aus Umbuchung „Altlastenbeseitigung“ s. S. 6 + 12; Minderaufwand konsumtive Ausgaben BSG
Abschreibungen	813.540,42	823.951,18	+ 10.410,76	Mehraufwendungen bei Afa
Transferaufwendungen	1.362.379,44	1.465.745,72	+ 103.366,28	Umgliederung der Kosten Kita vom Konto 5457 auf 5317; höhere Kreisumlage aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen; höhere Zuschüsse an AFV; Mehraufwand Gewerbesteuerumlage aufgrund höherer Erträge
sonst. ordentliche Aufwendungen	256.951,92	211.968,59	./ 44.983,33	Minderaufwand bei Geschäftsausgaben; Umgliederung der Kosten Kita vom Konto 5457 auf 5317; Mehraufwand durch Bildung Rückstellung Winterdienst

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im HH-Jahr 2014 sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.170,0 T€ höher.

Unter Berücksichtigung der Umbuchung „Altlastenbeseitigung“ i.H.v. 1.142,2 T€ relativieren sich auch die Mehraufwendungen auf eine Erhöhung von 27,8 T€.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das zweite Mal in Folge seit Einführung der Doppik positiv und beträgt am 31.12.2014 + 234.803,36 € (Vorjahr + 132.395,87 €).

Finanzergebnis**Erträge****- in € -**

Ertragsart	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung	Erläuterung
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	9.799,33	11.462,19	+ 1.662,86	Mehrerträge für Verzinsung Steuernachzahlungen

Aufwendungen**- in € -**

Aufwandsart	31.12.2013	31.12.2014	Abweichung	Erläuterung
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	72.583,70	64.324,09	./. 8.259,61	Minderaufwendungen für Zinsen (Invest. + KK)

Das Finanzergebnis beträgt am 31.12.2014 minus 52.861,90 €. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um 9,9 T€.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Jahresergebnis. Dieses betrug am 31.12.2014 **+ 181.941,46 €** (Vorjahr + 69.611,50 €).

Periodenfremdes Ergebnis

Periodenfremde ordentliche Erträge und Aufwendungen gehen in das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres ein.

Erträge**- in € -**

Ertragsart	Ist 2014
Periodenfremde Erträge aus Beitragserstattungen SV u. Kapitalerträge	1.721,84
Periodenfremde Erträge aus PWB (Pauschalwertberichtigungen bei Forderungen)	506,17
Erträge aus der Aufhebung von Niederschlagungen	7,21
Gesamt	2.235,22

Aufwendungen**- in € -**

Aufwandsart	Ist 2014
Periodenfremde Geschäftsaufwendungen (Prüfung Jahresrechnung 2010)	12.078,00
Gesamt	12.078,00

Die periodenfremden ordentlichen Erträge gehen in das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres ein.

Außerordentliches Ergebnis

Gem. § 4 Abs. 2 KomHKV sind unter der Position „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge als für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, soll in der Haushaltssatzung festgelegt sein. Lt. Haushaltssatzung der Stadt Lychen liegt dieser Wert bei 50.000 €.

Die in der Stadt Lychen ausgewiesenen außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Verkäufen von Anlagevermögen.

Erträge

- in € -

Ertragsart	Ist 2013	Ist 2014	Abweichung	Erläuterung
Außerordentliche Erträge	52.992,00	47.771,00	./. 5.221,00	Erträge durch Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden

Aufwendungen

- in € -

Aufwandsart	Ist 2013	Ist 2014	Abweichung	Erläuterung
Außerordentliche Aufwendungen	20.376,39	29.320,15	+ 8.943,76	Buchwert bei Abgängen von Sachanlagen

Das außerordentliche Jahresergebnis betrug zum 31.12.2014 + **18.450,85 €** (Vorjahr + 32.615,61 €).

Aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichem Jahresergebnis ergibt sich der Gesamtüberschuss bzw. der Gesamtfehlbetrag. Die Stadt Lychen hatte zum 31.12.2014 einen **Gesamtüberschuss von 200.392,31 €** und erzielte damit ein um ca. 172,4 T€ besseres Ergebnis als geplant (geplanter Gesamtüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes des HH-Jahres 2014: 27.948,16 €). Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis um ca. 98,2 T€ besser aus.

Damit wurde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ein struktureller Jahresausgleich erreicht. Dieser liegt vor, wenn der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes – ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – erreicht wird.

Gleichzeitig wird durch den erzielten strukturellen Jahresausgleich erreicht, dass die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden können. Wenn alle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind, ist der gesetzliche (materielle) Haushaltsausgleich erreicht.

Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende Planzahlen der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen ergeben die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan.

Die Istzahlen der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen ergeben ebenfalls die Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Allerdings wirkt sich hier der tatsächliche Zahlungseingang bzw. –ausgang zusätzlich aus, so dass zwangsläufig weitere Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung entstehen.

- in € -

Konto	Erträge	Plan 2014	Ist 2014
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	619.300	623.783,30
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	47.400	47.515,52
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	12.100	12.141,00
432100 432102	Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten Friedhof	12.100	11.693,75
458302	Abgang aus Auflösung Sonderposten für Verkäufe	0	13.718,11
459216	Periodenfremde ordentliche Erträge aus PWB (Pauschalwertberichtigung)	0	506,17
459299	Erträge aus der Aufhebung von Niederschlagungen	0	7,21
	Gesamt	690.900	709.365,06

- in € -

Konto	Aufwendungen	Plan 2014 - in € -	Ist 2014 -in € -
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	14.000	14.000,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.000	2.862,00
507200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Erfüllungsrückstände)	./. 37.100	./. 39.960,00
508100	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	14.492,64
508200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	./. 10.926,88
517200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockung)	./. 17.400	./. 13.570,00
539110 531804	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.700	4.648,58
549450	Zuführung zu Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	10.000	10.000,00
549451	Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	./. 10.000	./. 10.000,00
549460	Zuführung für Rückstellungen für Gebührenüberdeckung Winterdienst	0	28.456,30
549470	Zuführungen für Rückstellungen für Restititionen	2.900	0,00
549490	Zuführung für Rückstellung für Leistungsentgelt nach TVöD	0	5,23
571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	815.100	819.668,88
573100	Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	0	281,18
573115	Pauschalwertberichtigungen Forderungen Wobag	0	3.140,67
573200	Einzelwertberichtigung Forderungen Gebühren + Beiträge	0	626,85
573210	Einzelwertberichtigung Forderungen Steuern	0	233,60
	Gesamt	784.200	823.959,05

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. In 2014 überstiegen die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen die nichtzahlungswirksamen Erträge um 114.593,99 € und verringerten somit in der Summe den Gesamtüberschuss.

Die Zahlungen für die Inanspruchnahme von Personalarückstellungen erfolgten über die Personalaufwendungen.

4.) in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

5.) Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die in der EöB bilanziert waren.

6.) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

7.) Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

Die Stadt Lychen ist aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse noch für eine ganze Reihe von Grundstücken (Flächenumfang insgesamt 1,5 ha) als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen. Es handelt sich hierbei überwiegend um landwirtschaftliche Flächen mit 0,5 ha, Waldflächen mit 0,6 ha sowie sonstige Flächen mit 0,4 ha, die der Kommune erfahrungsgemäß nicht zugeordnet werden. Eine Bewertung dieser Flächen und die Bilanzierung erfolgten daher nicht. Auch im HH-Jahr 2014 erfolgte keine Bewertung und Aktivierung dieser Flächen.

8.) Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

Nachrichtlich muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die Stadt Lychen per 31.12.2014 für Verbindlichkeiten der Wohnungsbaugesellschaft Lychen GmbH in Höhe von 544.056,35 € (Altschulden) verbürgt hat. Darüber hinaus hat die Stadt Lychen im HH-Jahr 2007 für die Wohnungsbaugesellschaft Lychen GmbH eine Ausfallbürgschaft von 277.000,00 € übernommen. Da die Wohnungsbaugesellschaft wirtschaftlich stabil ist, wird nicht mit der Inanspruchnahme der Stadt Lychen gerechnet und demzufolge auch keine Rückstellung gebildet.

Leasing ist ein Rechtsgeschäft, das einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Ist der Leasinggegenstand dem Leasinggeber zuzurechnen, so ist der Leasingvertrag als Mietvertrag anzusehen. Er gehört damit zu den Rechtsgeschäften, die grundsätzlich in der Bilanz weder als Anlagevermögen noch als Verbindlichkeit erfasst werden dürfen.

Durch die Stadt Lychen wurden nur Verträge abgeschlossen, bei denen der geleaste Gegenstand dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Eine Bilanzierung dieser Verträge erfolgt deshalb nicht. Aus gleichem Grund sind sie auch nicht in der Verbindlichkeitenübersicht näher dargestellt.

In Ergänzung der Bilanz und der sie näher erläuternden Verbindlichkeitenübersicht sind diese Verträge im Anhang aufzuführen.

Die Stadt Lychen hat folgende Leasingverträge abgeschlossen:

- in € -

		Laufzeit bis	Stand 31.12.2013	Restbetrag per 31.12.2014
1.	Pkw Kernverwaltung (April 2013 bis März 2014 a 183,06 € mtl.)	2014	1.647,54	561,39
2.	Pkw Kernverwaltung (April 2014 bis März 2015 a 193,24 € mtl.)	2015	0	579,72

9.) der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für die Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten werden nicht passiviert, sondern lediglich im Anhang zur Bilanz nachrichtlich dargestellt. Ein separates Konto ist somit nicht erforderlich. Der Anteil der auf die Stadt Lychen entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen für die tariflich Beschäftigten beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2014 lt. Mitteilung des kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse 140.941,00 €.

10.) eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vom HH-Jahr 2014 zum HH-Jahr 2015 wurden folgende Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich übertragen:

- in € -

Prod.	ER-Konto	FR-Konto	Bezeichnung	Betrag
54101	522100/26	722100	Unterhaltung Wanderwege	3.600,24
55501	522100	722100	Verkehrssicherung (Friedwald)	10.000,00
55501	543100	743100	Forsteinrichtung	16.430,00
53701	522100	722100	Unterhaltg. sonst. unbewegl. Vermögens (DSD)	3.668,66
55301	522102	722102	Unterhaltg. sonst. unbewegl. Vermögens (Kriegsgräber)	6.857,93
11106	524111	724111	Müllgebühren (Asbestentsorgung)	4.454,38
			Summe:	45.011,21

Folgende Ermächtigungen wurden im Bereich Investitionen übertragen:

- in € -

Prod.	Konto	Projekt	Bezeichnung	Betrag
11102	783100		Software Kurtaxe	3.866,12
11102	783200		Allgemeine Verwaltung (geringwertige Wirtschaftsgüter)	1.529,65
11102	785100	002	Brandschutz Rathaus	5.362,05
12601	783100		Feuerwehr - Umstellung auf Digitalfunk	6.005,62
42401	785200		Sportplatz Weinberg – Bahn (FAG-Mittel)	32.931,83
54101	785200	...R004	Sandfang Rutenberg	4.708,45
55501	782100		Waldankauf s.u.	100.000,00
			Summe:	154.403,72

Waldankauf: Im Jahr 2014 waren 100.000 € für einen Waldankauf geplant. Diese Maßnahme wurde nicht realisiert, da die Stadt Lychen im Bieterverfahren nicht den Zuschlag erhielt.

Die Stadtverordneten der Stadt Lychen beschlossen, diese Mittel in 2015 für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- in € -

Prod.	Konto	Projekt	Bezeichnung	Betrag
11102	785100	002	Brandschutz Rathaus	16.000,00
11102	783100		Anschaffung Terminal-Server Rathaus	10.000,00
11106	785100	028	Umbau Sanitärräume Bauhof / Forst	10.000,00
11106	783100		Ankauf Rasentraktor	10.000,00
12601	783100		Feuerwehr - Umstellung auf Digitalfunk	4.000,00
12601	783100		Feuerwehr – Anschaffung Schlauchboot	4.000,00
21101	783100		Anschaffung Computer – Schule	909,64
54101	785200	...K006	Planungskosten Brücke Küstrinchen	25.000,00
			Summe:	79.909,64

Die Restmittel i.H.v. 20.090,36 € wurden der Sonderrücklage für nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisung zugeführt.

Folgende Kassenreste (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurden von 2014 auf 2015 übertragen:

- in € -

Prod.	Konto	Projekt	Bezeichnung	Betrag
11101	727101		Repräsentationsmittel	30,00
11101	743103		Öffentliche Bekanntmachungen	256,00
11102	722200		Unterhaltung Geräte und Ausstattungen	9,69
11102	722201		Geräte und Ausstattungen	27,97
11102	724106		Reinigungskosten	263,62
11102	725100		Haltung von Fahrzeugen	150,33
11102	726101		Aus- und Fortbildung	139,00
11102	743100		Geschäftsaufwendungen	1.324,95
11102	743101		Bücher und Zeitschriften	197,23
11102	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	915,07
11102	745200		Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (IKZ)	487,03
11104	785100	022	Anlagen im Bau – Hochbaumaßn. Mühlendach	24.636,60
11104	724100		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	295,15
11106	722200		Unterhaltung Geräte und Ausstattungen	116,50
11106	724107		Wasser / Abwasser	41,19
11106	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	156,25
12202	743111		Geschäftsaufwendungen Standesamt	71,88
12601	724109		Löschwasser	1,60
12601	726101		Aus- und Fortbildung	42,60
12601	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	61,88
21101	785100		Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	457,34
21101	721100		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.651,96
21101	722200		Unterhaltung Geräte und Ausstattungen	654,37
21101	724106		Reinigungskosten	1.636,23
21101	724107		Wasser / Abwasser	201,29
28401	724100		Bewirtschaftungskosten	14,65
36501	722200		Unterhaltung Geräte und Ausstattungen	39,99
36501	724106		Reinigungskosten	556,86
36501	731200		Zuweisungen und Zuschüsse	5.017,85
36501	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	48,79
36502	731200		Zuweisungen und Zuschüsse	5.152,33
36502	731700		Zuweisungen und Zuschüsse DRK	908,05
42401	721100		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	208,25
42401	721101		Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen (Strandbad)	71,40
42401	724106		Reinigungskosten	1.847,18

42401	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	49,98
52101	782100		Sonst. unbebaute Grundstücke – DB Köppen	749,03
53801	724106		Reinigungskosten	397,94
53801	724107		Wasser / Abwasser	717,27
54101	785200	R004	Anlagen im Bau – Sandfang Rutenberg	291,55
54101	785200	U001	Anlagen im Bau – Uckermärkischer Radrundweg	2.307,93
54901	785300	005	Anlagen im Bau – Stadthafen	3.684,05
55101	724107		Wasser / Abwasser	17,58
55301	721100		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,17
55301	724107		Wasser / Abwasser	72,22
55301	745700		Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an priv. Untern.	1.875,08
55501	724101		Bewirtschaftungskosten – Aufwendungen für Jagd	238,00
55501	743102		Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunk	61,88
57501	722200		Unterhaltung Geräte und Ausstattungen	977,13
57501	743100		Geschäftsaufwendungen	1.420,89
61201	751700		Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Zinsen)	574,13
61201	751711		Verb. aus Kreditaufnahmen für Kassenkredite (Zinsen)	215,72
			Gesamt	61.366,63

Die vorgenannten Kassenreste wurden sämtlichst als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 61.366,63 € (Kto. 351150) in die Bilanz eingestellt.

Weitere Kassenreste (sonstige Verbindlichkeiten) wurden von 2014 auf 2015 übertragen:

- in € -

Prod.	Konto	Projekt	Bezeichnung	Betrag
28101	731800		Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	90,00
42101	731801		Zuweisungen und Zuschüsse Jugendsport	108,35
61101	734100		Gewerbesteuerumlage	1.652,00
61201	792730		Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Tilgung)	4.641,69
			Gesamt	6.492,04

Die vorgenannten Kassenreste wurden als sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 6.492,04 € in die Bilanz (Kto. 379190) eingestellt.

Darüber hinaus wurden folgende Kassenreste (sonstige Verbindlichkeiten) von 2014 auf 2015 übertragen:

- in € -

Prod.	Konto	Projekt	Bezeichnung	Betrag
11104	751800		Zinsaufwendungen Entschädigungsfonds	10.594,32
			Gesamt	10.594,32

Die vorgenannten Kassenreste wurden als Verbindlichkeiten Entschädigungsfonds i.H.v. 10.594,32 € in die Bilanz (Kto. 379197) eingestellt.

11.) Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

In die Bilanz wurden weder von der Gemeinde bewirtschaftete Treuhandmittel noch Stiftungsvermögen eingestellt.

Stiftungsvermögen ist in der Stadt Lychen nicht vorhanden.

Die Stadt Lychen verfügt über Grundstücke, bei denen die Gemeinde als gesetzlicher Vertreter für die grundbuchlich eingetragenen Eigentümer mit unbekanntem Aufenthalt bzw. nicht zu ermittelnden Erben und nicht geklärten Erbaueinandersetzungen bestellt wurde. Hier wird ein Guthabenbetrag i.H.v. 43.735,46 € zum Bilanzstichtag verwahrt (Treuhandmittel). Allerdings werden diese Treuhandmittel auf separaten Konten geführt, so dass eine Einstellung in die Bilanz nicht erfolgt.

12.) Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung im Kernhaushalt der Stadt Lychen wurde bisher nicht vorgenommen.

13.) Betriebe gewerblicher Art

Betriebe gewerblicher Art bestehen bei der Stadt Lychen nicht.